

Hausordnung Mosaik Interlaken

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Begleitungsvertrages

Das Angebot im Wohnheim

Zimmer

Das abschliessbare Einzelzimmer gehört zur Privatsphäre der Klientin oder des Klienten. Die Einrichtung entspricht dem heutigen Standard. Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können nach Absprache Möbelstücke ausgewechselt werden. Ein sorgfältiger Umgang mit dem Mobiliar wird vorausgesetzt. Sollte im Zimmer oder in den gemeinsamen Räumlichkeiten ein Missgeschick passieren, muss dies umgehend dem Team gemeldet werden. Selbst verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt. Das Betreuungsteam ist jederzeit berechtigt, in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten oder in Absprache mit ihnen, bei ihrer Abwesenheit das Zimmer zu betreten.

Gemeinschaftsräume

Küchen, Aufenthalts- und Essräume, TV-Räume, WC Anlagen und Duschen etc. sind Gemeinschaftsräume. Eine gegenseitige Rücksichtnahme bei deren Benutzung ist notwendig, damit sich alle wohlfühlen können.

Fitnessraum

Der Fitnessraum ist zwischen 06:00 Uhr und 24:00 Uhr zugänglich.

Fernseh- und Internetnutzung

Die Gemeinschaftsgeräte können zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Fernseher	14:00 – 23:00 Uhr
PC-Station/Internet	10:00 – 23:00 Uhr

Private Unterhaltungselektronik und PC, Mediennutzung

Mit Rücksicht auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie Nachbarn ist es selbstverständlich, dass jegliche Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingeschaltet sind. Es wird empfohlen, Kopfhörer zu nutzen. Das Abonnieren und Aufschalten von Kabelfernsehen ist beschränkt möglich. Dies ist Sache der Klienten und ist nicht im Aufenthaltstarif eingeschlossen. In den Gemeinschaftsräumen steht WLAN zur Verfügung.

Gemeinsame Mahlzeiten

Frühstück	individuell ab 07:00 - 08:30 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr

Die Teilnahme ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen. An Wochenenden und Feiertagen gelten spezielle Regelungen.

Waschen

Für das Waschen der Privatwäsche steht eine Waschküche zur Verfügung. Es besteht ein Waschplan.

Wohnheimvelos und Veloständer

Das Wohnheim kann Fahrräder zur Benutzung zur Verfügung stellen. Die Nutzung muss im Büro angemeldet werden. Es besteht Helmtragepflicht. Veloständer für Privatvelos stehen zur Verfügung.

Haustiere

Individuelle Regelungen können in Absprache mit der Standortleitung in Ausnahmefällen getroffen werden. Bei einer Regelung muss Rücksicht auf die bestehende Klientensituation genommen werden.

Benutzung von Fahrzeugen

Die Benützung eines Motorfahrzeuges muss gegebenenfalls bei Eintritt oder während des Aufenthaltes mit der Standortleitung und allenfalls ärztlich abgesprochen werden. Parkplätze können keine zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Beitrag zum Wohnheimalltag

Tagesgestaltung und Struktur

Wir legen Wert auf einen geregelten Tagesablauf, welcher mit einer Wochenplanung verbindlich erstellt wird. Die Teilnahme an einer internen oder externen Beschäftigung/Arbeit ist Teil der Tagesstruktur.

Donnerstagsclub

Mindestens zweimal monatlich findet jeweils donnerstags die Bewohnersitzung „Donnerstagsclub“ vor dem Nachessen statt. Teilnahme ist obligatorisch.

Hygiene- und Ordnung

Damit die Hygienestandards eingehalten werden ist die Mitwirkung bei den Haushaltsarbeiten durch die Klientel ein wichtiger Bestandteil. Das Zimmer wird nach Möglichkeit durch die Klientinnen und Klienten wöchentlich selbst in Ordnung gehalten und gereinigt.

Freizeit

Interne Freizeitangebote

Das Wohnheim bietet ein beschränktes Freizeitprogramm an. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist teilweise obligatorisch und wird mit der Bezugsperson geregelt.

Externe Freizeitangebote in der Region

Externe Sporteinrichtungen, Kurse und kulturelle Angebote sollen genutzt werden. Auskünfte dazu erteilt das Betreuungsteam.

Ausgangszeiten

Es gelten die folgenden Ausgangszeiten:

Montag – Donnerstag bis 22:00 Uhr

Freitag – Samstag bis 24:00 Uhr

Sonntag bis 20:30 Uhr

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Begleiteteam möglich.

Besucher

Besucher sind herzlich willkommen. Besucherzeiten sind individuell mit dem Betreuungsteam zu planen. Es besteht die Möglichkeit auf Anmeldung Übernachtungsbesuche zu empfangen.

Ferien- und Abwesenheitsplanung

Wochenende und Ferien

- Wochenendurlaube ausserhalb der Wohnheime sind von Freitag bis Sonntag möglich. Wir empfehlen, nach Eintritt mindestens das erste Wochenende im Wohnheim zu verbringen.
- Ferien ausserhalb des Wohnheimes werden nach Absprache unter Berücksichtigung der vorhandenen Ferientage mit dem Betreuungsteam geplant.

Ferien und Wochenendabwesenheiten müssen idealerweise 30 Tage im Voraus mitgeteilt und geplant werden (siehe auch Tarifordnung).

Sicherheitsbestimmungen

- Nachtruhe muss von 22:00 bis 07:00 Uhr eingehalten werden. Der Haupteingang des Wohnheimes ist über Nacht abgeschlossen
- Das Zimmer muss beim Verlassen des Wohnheimes abgeschlossen werden.
- Beim Verlassen und bei der Rückkehr ist die Ab- und Anmeldung beim Betreuungspersonal zwingend.

- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot! Ausgenommen sind die dafür bestimmten Raucherräume und Plätze.
- Das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.
- Im Brandfall sind die Weisungen des Personals einzuhalten. Es werden periodisch Brandschutzübungen durchgeführt.

- Der Besitz und das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten.
- Besitz, Konsum und Handel von Alkohol und illegalen Substanzen ist im Wohnheim und auf dem Areal untersagt. Dies gilt ebenso für alkoholfreies Bier und THC-freies Hanf.

- Es wird empfohlen, auf das Mitnehmen von grösseren Geldsummen und Wertgegenständen zu verzichten. Gegebenenfalls können diese zur Verwahrung im Tresor des Wohnheimes übergeben werden. Für nicht im Safe deponierte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Das Betreuungsteam behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf nicht Einhalten der Sicherheitsbestimmungen Kontrollen durchzuführen.

Die Nichteinhaltung von Abmachungen und/oder der Hausordnung kann zu individuell bestimmten Konsequenzen führen. Schlimmstenfalls kann bei wiederholten Verstössen eine Kündigung des Wohnheimvertrages ausgesprochen werden.